



März 2025

JÄISSER *Dorfbrunnen*

Nr. 122



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens
Verteilung: an alle Haushaltungen

Vom Ratstisch

▪ **Erweiterte Schulzusammenarbeit | Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag**

Mitte März hat die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen sowie der Gemeinderat Jens den „Vertrag betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe“, welcher die Zusammenarbeit im Detail umschreibt, genehmigt. Damit konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden.

Der Beginn der Zusammenarbeit beider Schulen respektive die Inkraftsetzung des Vertrages per 01.08.2025 hat im Besonderen auch Auswirkungen auf die Organisation innerhalb der Gemeinde Jens. Zum einen bedarf es für die Gemeinde Jens eine Änderung der Gemeindeverfassung. Die Schulkommission, wie sie heute besteht, wird per 31.07.2025 hinfällig und muss aufgehoben werden. Zum anderen braucht es eine rechtliche Grundlage, welche besagt, dass die Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe an den Schulverband Hermrigen-Merzligen übertragen werden. Die Änderung des Gemeindeerlasses ist in Ausarbeitung und wird den Stimmberechtigten an der EGV vom 02.06.2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Für die strategisch-politische Führung und Aufgabenerfüllung gemäss Volksschulgesetzgebung wird eine neue, gemeinsame „Bildungskommission“ eingesetzt. Gemäss Bestimmung im vorgenannten Vertrag nehmen die drei Ressortvorstehenden aus den Gemeinderäten Hermrigen, Merzligen und Jens von Amtes wegen Einsitz in der neuen Bildungskommission. Die übrigen drei Mitglieder der Bildungskommission (je 1 Vertreter/in aus jeder Gemeinde) werden vom zuständigen Organ der jeweiligen Vertragspartei gewählt. Die Amtsdauer sowie die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Vertragspartei. Gestützt auf den zu genehmigenden Anhang II der Gemeindeverfassung ist der Gemeinderat Jens Wahlbehörde für das zweite Jäisser Mitglied in der Bildungskommission. Die beiden Vertragsparteien Schulverband Hermrigen-Merzligen und die Gemeinde Jens haben in der Bildungskommission je 4 Stimmen, womit die beiden Schulstandorte Hermrigen und Jens in der Bildungskommission gleichberechtigt vertreten sind.

▪ **Verkehrstechnische Massnahmen am Hungerberg**

Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung darüber orientiert, dass durch das Tiefbauamt des Kantons Bern Ende März entlang des Fussgängerlängsstreifens auf der Kantonsstrasse Hungerberg paarweise Verkehrsposten aufgestellt werden. Diese sollen die Sicherheit für die Fussgänger/innen erhöhen und die gefahrenen Geschwindigkeiten leicht senken. Das Kreuzen zweier Motorfahrzeuge wird zwischen den Pfostenpaaren nach wie vor möglich sein, darf doch der Längsstreifen auch von Fahrzeugen benutzt werden, sofern sie keine zu Fuss Gehenden behindern. Die 12 Pfostenpaare werden am Hungerberg zwischen Einmündung Jägerweg und Waldegg angebracht.

Der Gemeinderat ist mehrfach an das Tiefbauamt gelangt, um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu erwirken. Eine solche Massnahme ist leider nicht realisierbar, da diese nicht der gängigen Praxis des Kantons entspricht und die Höchstgeschwindigkeit bereits bei 40 km/h liegt. Bei den verkehrstechnischen Massnahmen, welche hiermit nun umgesetzt werden, handelt es sich um eine Kompromisslösung, welche sowohl der Praxis des Kantons, als auch dem Anliegen der Gemeinde, wenn auch in geschwächerter Version, gerecht werden.

■ **Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld und Unterfeld**

Gestützt auf die Erkenntnisse aus verschiedenen Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, dass zwecks Verkehrsberuhigung im Oberfeld und Unterfeld folgende Massnahmen umgesetzt werden sollen:

- Begegnungszone Tempo 20 im Bereich des Schulhauses (vor Einmündung zur Buvette bis Höhe altes FW-Magazin/Glockenturm).
- Die Einfahrt in die Begegnungszone wird mit einer Stele signalisiert sowie mit farblichen Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Sämtliche Markierungen wie z.B. der Fussgängerstreifen und die Fussgängermarkierung entlang der Fahrbahn müssen im Bereich der Begegnungszone entfernt werden. Ausserhalb der Begegnungszone bleibt die Markierung bestehen. Ebenfalls die bestehende «Achtung Schule»-Markierung im Bereich der Begegnungszone muss entfernt werden.
- Höhe Sportplatz werden als verkehrsberuhigende Massnahmen auf jeder Fahrbahnseite im Abstand von rund 20 m je ein Pflanzentopf aufgestellt. Anpassung am bestehenden Strassenrand damit die Durchfahrtsbreite eingehalten werden kann (Durchfahrtsbreite 3.50m; 4.00m Strassenrand bis Hindernis).
- Im Unterfeld wird als einzige Massnahme zwischen Wiesenweg und Hubelweg ebenfalls auf jeder Fahrbahnseite im Abstand von rund 20 m je ein Pflanzentopf aufgestellt. An den bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen wird nichts geändert. Die Durchfahrtsbreite von 3.50 m bleibt gewährleistet.

Die baulichen Massnahmen sind nicht baubewilligungspflichtig. Hingegen muss die Zonensignalisation 20 km/h (Begegnungszone) publiziert werden. Die entsprechende Publikation erfolgte im Nidauer Anzeiger vom 13.03.2025. Die vorgenannten Massnahmen treten mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

■ **1. Maitannli stellen – Gegenstände wegtragen**

Es ist zwar noch etwas verfrüht, aber der Gemeinderat möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, hiermit sowohl die Bevölkerung auf den Brauch zu sensibilisieren als auch die Maibuben zur Rücksichtnahme zu ermahnen.

In der Nacht auf den 1. Mai werden vielerorts in der Umgebung Maitannli gestellt. Das Maitannli stellen ist ein Beispiel einer alt überlieferten und über Generationen weiterge-

gebenen Tradition von Jugendlichen, hinter welcher keine Organisation durch einen Verein o.ä. steht. Die ältesten Hinweise auf das Maitannli aus dem Kanton Bern datieren bereits aus dem 16. Jahrhundert. Dem uralten und verbreiteten Brauch zufolge stellen die jungen Männer zwischen dem Schulaustritt und dem 20. Lebensjahr entweder auf einem zentralen Platz der Gemeinde einen Maibaum oder vor dem Haus einer umworbenen jungen Frau ein Maitannli auf. In dieser Nacht werden oftmals auch Gegenstände aus den Vorgärten von Einwohner/innen auf den Dorfplatz weggetragen. Diese Tradition hat offenbar einen militärischen Hintergrund: In der Nacht nach der Aushebung im Militär kehrten die jungen Männer nicht nach Hause zurück, sondern tranken das eine oder andere Gläschen Alkohol und trieben allerlei Schabernack. Beispielsweise entwendeten sie nachts Gegenstände aus Vorgärten und trugen diese an einem Platz zusammen. Dort mussten sie die Dorfbewohner/innen tags darauf abholen. So war jedenfalls die Umschreibung dieses Brauches letztes Jahr in vielen Medien zu lesen.

Beide Traditionen werden in Jäiss noch ausgelebt. Es gibt aber immer wieder Jahre in denen überbordet wird – sei es mit Lärmimmissionen oder bei der Auswahl von Gegenständen, die weggetragen werden und anschliessend von weiteren Dritten vom Dorfplatz entfernt werden.

Der Gemeinderat vertritt einhellig die Haltung, dass es sich hierbei um einen gesellschaftlichen Brauch und nicht um eine Angelegenheit handelt, die in die Verantwortung der Gemeinde fällt. Der Gemeinderat empfiehlt daher Einwohner/innen, die am 1. Mai feststellen, dass Gegenstände von ihrem Grundstück weggetragen wurden, zeitnah auf dem Dorfplatz beim Brunnen nachzusehen und nötigenfalls direkt mit den Maibuben in Kontakt zu treten.

■ **Neophyten-Sackprojekt**

2023 lancierten 13 Seeländer Gemeinden gemeinsam ein Projekt zur Bekämpfung von invasiven Neophyten. 2024 beteiligten sich bereits 19 Seeländer Gemeinden am gemeindeübergreifenden Projekt. Das Ziel ist, die Bevölkerung zur Mitarbeit beim Entfernen der Problempflanzen zu motivieren. Dazu werden Neophytensäcke mit einem Informationsflyer zur kostenlosen Entsorgung abgegeben.

Der Gemeinderat hat kürzlich entschieden, sich am „Neophyten-Sackprojekt“ zu beteiligen. Die entsprechenden Abklärungen und Vorbereitungen – hinsichtlich die Abgabe der Neophytensäcke sowie deren sachgerechter Entsorgung – sind noch am Laufen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mittels Flugblatt im Detail informiert.

Weitere Informationen zu den Neophyten finden Sie unter der Rubrik „Informationen aus der Fachgruppe Landschaft“ auf Seite 9.

■ **Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2024**

Während der Auflagefrist sind gegen das Protokoll der EGV vom 29.11.2024 keine Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll somit an seiner Sitzung vom 13.01.2025 genehmigt.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

■ Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Ostern + den Frühlingsferien

Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens
Telefon 032 333 11 61 • Email info@jens.ch



Montag bis Donnerstag, 05. – 20.04.2025
jeweils 10.00 – 11.45 Uhr

... und über Ostern

Gründonnerstag	17.04.2025	10.00 – 11. 45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Karfreitag	18.04.2025	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag	21.04.2025	ganzer Tag geschlossen

Ab Dienstag 22. April 2025

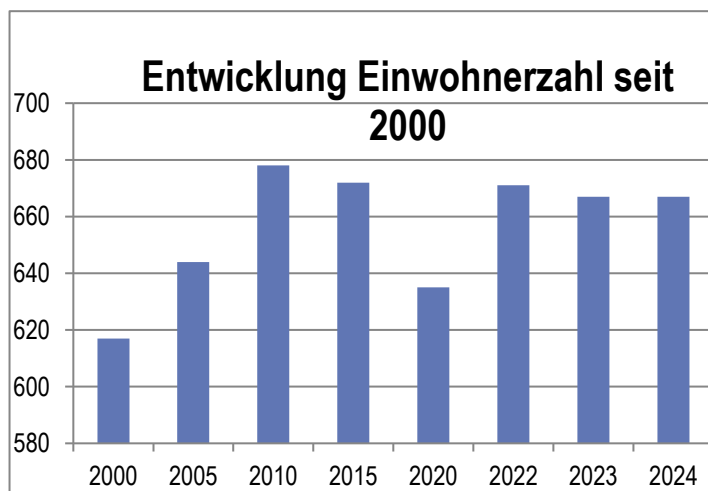
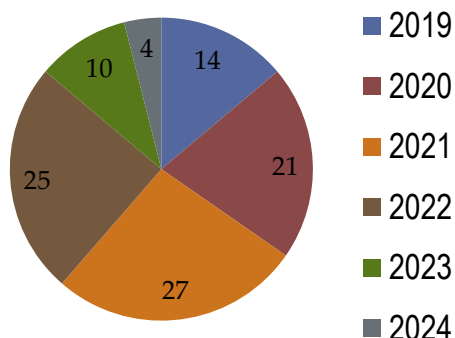
gelten wieder die üblichen Schalter- und Telefonzeiten.

■ Statistisches...

Bautätigkeit

Die Bautätigkeit misst sich anhand der verfügbaren Baubewilligungen. Ausgestellt wurden ausschliesslich ordentliche und kleine Baubewilligungen. Teil- oder generelle Baubewilligungen wurden in den Jahren 2019 bis 2024 keine ausgestellt.

Anzahl Baugesuch pro Jahr

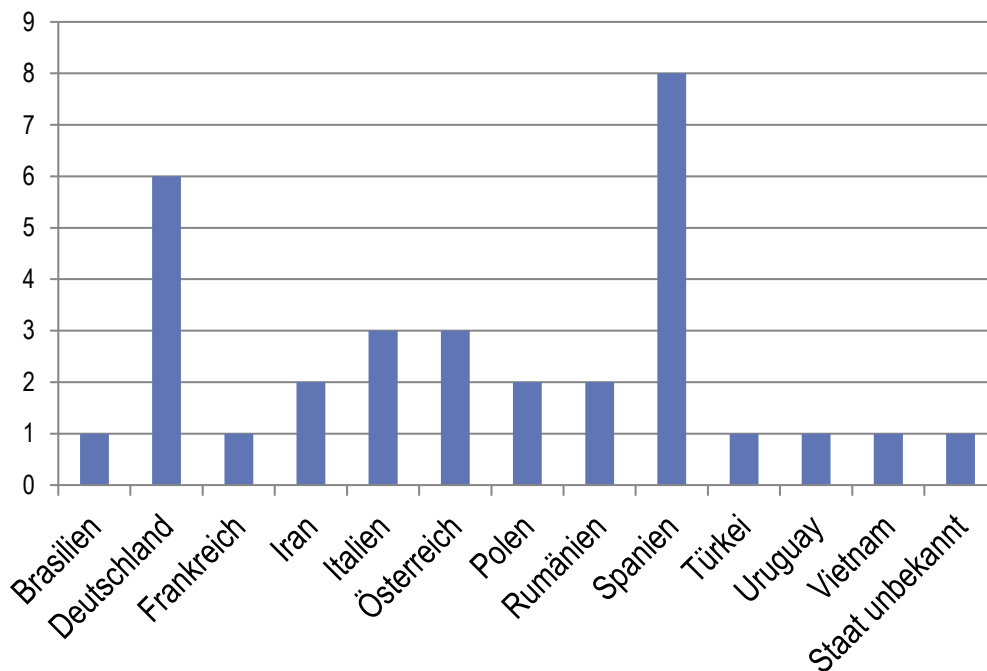


Einwohnerkontrolle

667 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete die Gemeinde Jens am 31.12.2024.

35 zugezogene Personen stehen 35 weggezogenen Personen gegenüber. Die Zahl der Geburten betrug 5 und Todesfälle waren 5 zu verzeichnen.

vertretene Nationalitäten



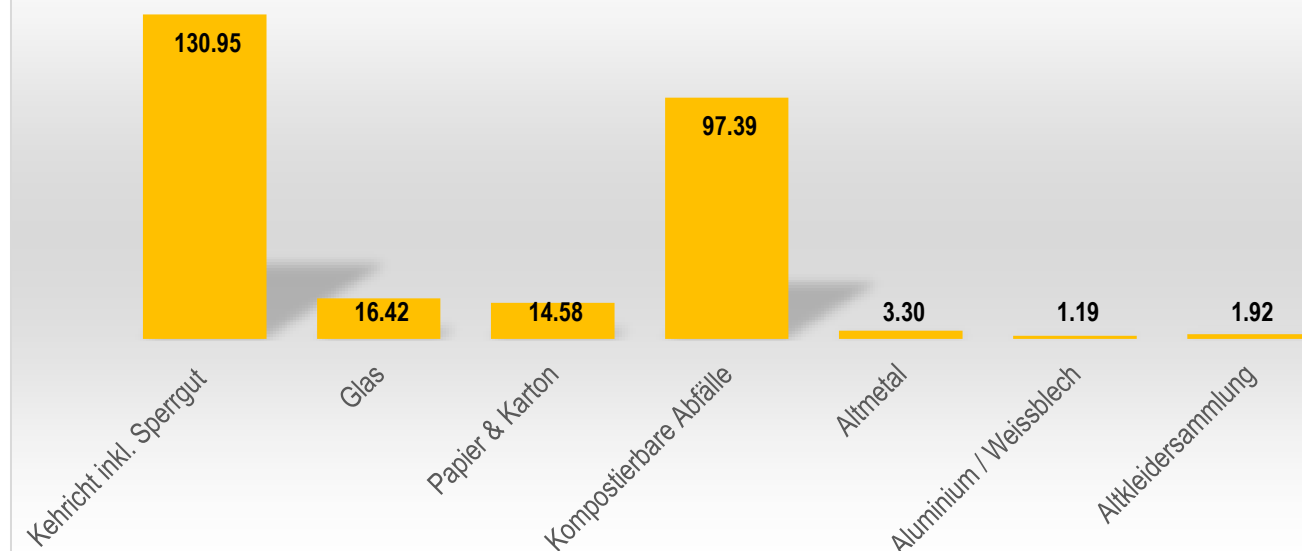
Mit 32 Personen, verteilt auf 13 verschiedene Nationen, liegt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bei 4,9 %.

Die 667 Einwohnerinnen und Einwohner leben in 296 Haushaltungen.

Abfallstatistik

In der Gemeinde Jens wurden im 2024 folgende Abfallmengen (in Tonnen) gesammelt:

Abfallstatistik 2024



▪ Entsorgung von Ast- und Holzmaterial

Die zusätzliche Sammlung von Ast- und Holzmaterial – als Ergänzung zur Grünabfuhr – findet statt am



Montag, 31. März 2025

Bitte **nur grosse Äste** bringen, denn Schnittgut, Kompostabfälle, etc. gehören in die Grünabfuhr!

Depots zum Aufladen sind nur nach **Anmeldung** und Absprache mit Wegmeister, Jörg Schwab, Tel. 079 520 26 23 gestattet.

Landwirte dürfen den Obstbaumschnitt, ebenfalls nach Anmeldung bei Jörg Schwab, beim alten Kompostplatz deponieren.

▪ nächste Abfalldaten

Grünabfuhr

Dienstag, 8. April 2025

Donnerstag, 24. April 2025

Dienstag, 6. Mai 2025

Altmetall-, Karton- +

Papiersammlung

Freitag/Samstag, 13.+14. Juni 2025

➡ Die weiteren Daten sowie die wichtigsten Informationen bezüglich der Abfallentsorgung können Sie dem **Entsorgungskalender 2025** entnehmen, welcher unter www.jens.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.



Verschiebung

Altmetall-, Karton- & Papiersammlung im Juni 2025

Aufgrund einer Terminkollision müssen wir die Altmetall-, Karton- & Papiersammlung im Juni 2025 verschieben. **Die Sammlung findet neu am Freitag/Samstag, 13. & 14. Juni 2025 statt.** Die Mulden stehen wie immer beim Schulhaus. Die Sammlung erfolgt unter Aufsicht. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Die Steuererklärung online ausfüllen



Ihre Vorteile gegenüber
dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In **BE-Login** können Sie
zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen** sowie **Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen** für Ihre **Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter:

www.taxme.ch



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz.

An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter
www.be.ch/agov

Abonnieren Sie den
Newsletter «10 Minuten» und erfahren Sie alles
zu den Steuern im Kanton
Bern



www.taxme.ch/10minuten



Neophyten in Jens

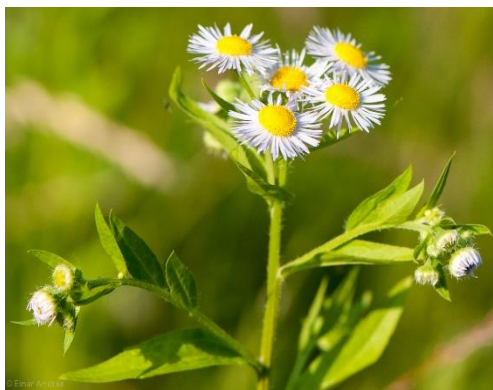
Bereits mehrmals haben wir Sie mit einem Flugblatt über die Neophyten respektive deren Bekämpfung orientiert. Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt worden sind. Es sind dies z.B. die Goldrute, das Berufskraut und viele andere. Einige davon machen auch in Jens Probleme (invasive Neophyten).

Das Berufskraut hat sich stark ausgebreitet. Als Folge werden die lichtliebenden einheimischen Pflanzen verdrängt. Die trockenheitstolerante Pflanze bildet über die gesamte Blütezeit tausende von Flugsamen, wodurch sie sich mit dem Wind rasant verbreitet und rasch dichte Bestände bildet.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wir hoffen auf Ihre Mithilfe bei der Bekämpfung und ersuchen Sie, bei Vorkommen im Garten rasch zu handeln. Am effizientesten ist es, die Pflanze samt Wurzel auszugraben. Wie Sie vorstehend bereits lesen konnten, wird sich die Gemeinde Jens am Neophytensack-Projekt beteiligen und Ihnen für die Entsorgung entsprechende Gratissäcke zur Verfügung stellen. Wir werden Sie nach Vorliegen weiterführender Informationen umgehend orientieren. Bis dahin entsorgen Sie die Neophyten am Besten im Hauskehricht oder via Grüncontainer. Auf keinen Fall kompostieren, da sich die Pflanze so weiterverbreiten kann. Wir danken für Ihre geschätzte Unterstützung!



Goldrute



Berufskraut (Wuchshöhe 40-140 cm)



Kanadisches Berufskraut

VORANZEIGE

Dienstag, 6. Mai 2025 | 19.00 Uhr bei der Waage

Begehung renaturierter Dorfbach

Die detaillierte Einladung mit zusätzlichen Informationen folgt zu gegebener Zeit.

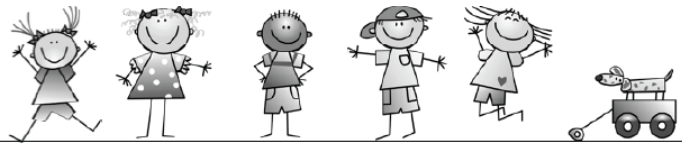


INFORMATIONEN AUS DER SCHULE

Mit grossen Schritten bewegen sich die Schulen Jens und Hermrigen-Merzligen Richtung des neuen Schuljahres 2025/2026 und somit zum Start der erweiterten Zusammenarbeit der drei Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens.

Aus aktuellem Anlass haben die Schulen Jens und Hermrigen-Merzligen kürzlich erstmals eine gemeinsame Info an die Eltern der Schülerinnen und Schüler versendet. Aktuell sind die Schulleiterin und die Lehrpersonen an der konkreten Ausarbeitung der Unterrichtspläne aller Klassen und der Transporte mit dem Schulbus.

In der Zwischenzeit ist nun auch definitiv bekannt, welche Lehrperson welche Klasse und an welchem Standort unterrichten wird:



		Lehrperson unterrichtet an den folgenden Klassen:			
		Zyklus 1, Standort Hermrigen		Zyklus 2, Standort Jens	
	Klassenlehrperson	KG	1./2. Klasse	3./4. Klasse	5./6. Klasse
Noëmi Egger	Kindergarten	x			
Fischer Tony		x	x	x	x
Hadorn Tanja	Kindergarten	x			
Katsoulis Tamara				x	x
Kohler Hanni	3./4. Klasse			x	
Lorenz Marissa				x	x
Pieren Fabienne	Heilpädagogin	x	x	x	x
Rüfenacht Sabine	5./6. Klasse				x
Schürer Simon	1./2. Klasse		x		
Siegenthaler Renate				x	
Wüthrich Ursina				x	x

Die langjährige Klassenperson der 4.-6 Klasse in Jens, **Sabrina Klopfenstein**, wird das Lehrerkollegium auf Ende des laufenden Schuljahres verlassen. Sie wird nach den Sommerferien eine neue Stelle in der Region Thun antreten und wird ihren Lebensmittelpunkt dorthin verlagern. Wir danken Frau Klopfenstein an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement an der Schule Jens und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Frau **Marissa Lorenz** wird das Team ab Sommer 2025 ergänzen. Wir heissen Frau Lorenz an dieser Stelle herzlich willkommen.

Das Lehrerkollegium freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit an beiden Schulstandorten. Speziell wird sicherlich auch der Wellentag vom 16. Juni sein, bei welchem dieses Jahr alle Klassen die Möglichkeit erhalten werden, gemeinsam am neuen Schulstandort mit ihrer Klasse einige Lektionen verbringen und sich nach einer gemeinsamen Projektwoche noch besser kennenlernen zu können.

GRATULATIONEN, NEUZUZÜGER, VERANSTALTUNGEN

■ Jubilarinnen und Jubilare

01.01.	Weber Hans, Küfergasse 6	83-jährig
06.01.	Jaberg Liska, Hungerberg 32	90-jährig
09.01.	Bickel Anton, Chutzen-Ried 5	88-jährig
03.03.	Weber Hanny, Hungerberg 37	86-jährig
14.03.	Stricker Paul, Hungerberg 18	94-jährig
23.03.	Fluri Priska, Waldegg 10	94-jährig



Wir gratulieren den Jubilaren und Jubilarinnen nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin viele schöne Momente im Kreis ihrer Angehörigen.

■ Neuzuzüger

19.11.2024	Bieri Stefan, Tannacker 17, von 3250 Lyss
14.02.2025	Quintero Chevans Denis, Barbara, Jaymon + Iyana, Küfergasse 16, von 3283 Kallnach



■ Veranstaltungen



Informieren Sie sich unter www.jens.ch über aktuelle Anlässe. Durch das Scannen des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt auf unsere Webseite.



ZUM SCHLUSS

Steuererklärungsdienst der Pro Senectute

Kompetent und diskret - Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Auskunft und Anmeldung

Melden Sie sich bei der Beratungsstelle:

- Beratungsstelle Biel, Zentralstrasse 40, 2501 Biel, Tel. 032 328 31 11
- Beratungsstelle Lyss, Steinweg 26, 3250 Lyss, Tel. 032 328 31 11

Weitere Infos

<https://be.prosenectute.ch>

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!